



## **Benutzungsordnung für die Wohnmobilstellplätze Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker Heide und Schwindequelle**

### **§ 1 Nutzungsbestimmung**

1. Die Samtgemeinde Amelinghausen betreibt ganzjährig geöffnete Wohnmobilstellplätze am Lopausee, an der Kronsbergheide, in der Schwindebecker Heide und an der Schwindequelle als öffentliche Einrichtung.
2. Für die Benutzung gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.
3. Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennen die Nutzenden diese Benutzungsordnung als verbindlich an. Sie ist im Zufahrtsbereich der Stellplätze ausgehängt.

### **§ 2 Nutzungsumfang**

1. Das Abstellen und Übernachten ist ausschließlich mit Wohnmobilen gestattet, sofern eine gültige Wohnmobilmobilberechtigungskarte erworben oder die Buchung über die App **Parkster** ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
2. Wohnwagen/ Wohnwagengespanne dürfen maximal zwei aufeinanderfolgende Nächte auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt werden. Auch in diesem Fall ist vorab eine gültige Wohnmobilmobilberechtigungskarte zu erwerben oder die Buchung über **Parkster** vorzunehmen.
3. Das Campieren mit Zelten ist nicht gestattet.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen erlaubt. Zufahrten und Durchfahrten sind stets freizuhalten.
5. Die Benutzung der Stellplätze erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

### **§ 3 Nutzungsberechtigung**

1. Die Benutzung der Wohnmobilstellplätze ist ausschließlich denjenigen Personen gestattet, die entweder durch den Erwerb einer gültigen Wohnmobilmobilberechtigungskarte oder durch eine digitale Buchung über die App Parkster einen Nutzungsvertrag mit der Samtgemeinde Amelinghausen abgeschlossen haben.
2. Personen, die sich ohne gültige Wohnmobilmobilberechtigungskarte oder ohne ordnungsgemäße Buchung über Parkster auf einem Stellplatz aufhalten, wird ein ordnungsgemäßes Bußgeldverfahren eingeleitet und ein Verwarngeld nach den Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes erhoben.
3. Die Wohnmobilmobilberechtigungskarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs auszulegen, sodass er von außen kontrolliert werden kann. Für Buchungen über die App **Parkster** ist kein Ausdruck erforderlich. Die Kontrolle erfolgt digital anhand des übermittelten Kfz-Kennzeichens durch das autorisierte Kontrollpersonal.



#### **§ 4 Platzordnung**

1. Den Anweisungen des Kontrollpersonals, insbesondere zur Aufstellung der Fahrzeuge, ist Folge zu leisten.
2. Der Aufenthalt ist so zu gestalten, dass andere Nutzer nicht gestört werden.
3. Hunde sind stets an der Leine zu führen; deren Hinterlassenschaften sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt. Offenes Feuer ist untersagt.
5. Die Nutzung ist nur mit haftpflichtversicherten Fahrzeugen und gültiger Gasprüfung zulässig.
6. Festgestellte Defekte oder Schäden sind umgehend der Tourist-Information im *Markthus* oder der Samtgemeinde zu melden.
7. Eine vorherige Stellplatzreservierung ist nicht möglich.
8. Der Stellplatz ist während und nach dem Aufenthalt sauber zu halten.

#### **§ 5 Platzrecht**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Nutzung steht der Samtgemeinde Amelinghausen das alleinige Hausrecht zu. Die Samtgemeinde ist berechtigt, widerrechtlich oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen zu lassen und Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Wahrung von Sicherheit, Ordnung und Rücksichtnahme erforderlich ist.

#### **§ 6 Haftung**

1. Die Samtgemeinde haftet nicht für Personen- oder Sachschäden sowie für Schäden an Fahrzeugen, die durch andere Nutzer oder Dritte verursacht werden.
2. Für Schäden infolge unsachgemäßen Abstellens von Fahrzeugen besteht keine Haftung.
3. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Nutzer haften gegenüber der Samtgemeinde für alle durch sie verursachten Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind.



## § 7 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.
2. Eine aktuelle Fassung ist an den Stellplätzen gut sichtbar ausgehängt.

Die Samtgemeinde Amelinghausen wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt und hofft, Sie bald wieder als Gäste begrüßen zu dürfen.

## Kontakt bei Fragen und Anliegen

Für Rückfragen, Hinweise oder Meldungen zu technischen Problemen wenden Sie sich werktags bitte an:

**Tourist-Information Amelinghausen**

Telefon: 04132 – 920943

E-Mail: [info@urlaubsregion-amelinghausen.de](mailto:info@urlaubsregion-amelinghausen.de)

*Amelinghausen, den 03.07.2025*

(Christoph Palesch)

Samtgemeindebürgermeister